

Pufferzone, eine Zone des Interessenausgleichs zwischen grösseren Nachbarn, die sich in der Regel aus Gründen der europäischen Balance nicht zu Lasten des Kleinen bereichern – damit sind wohl in der Tat die wesentlichsten Elemente der Rolle der Kleinstaaten in der internationalen Politik Alteuropas genannt. Dass diese Puffer-Funktion zwischen dynamischen Grossmächten im Übrigen auch flächenmässig grosse Staaten wie etwa das polnisch-litauische Doppelreich ausüben konnten, sei hier zumindest angemerkt. Von Burckhardts Befund, dessen Interesse an den Kleinstaaten vor allem aus der dort manifestierten Freiheit und ihrer Nicht-Macht resultierte, differieren unsere Ergebnisse also nicht grundstürzend, wobei gegenüber Burckhardt sicher die systemstabilisierende Funktion des Kleinstaats stärker betont werden muss – in einer Epoche, die von einem extremen Staaten- und Fürstenehrgeiz geprägt war, von einer extremen Staaten- und Fürstenkonkurrenz, waren direkten Reibungsflächen zwischen den Grossmächten eine Art Systemdefekt. Was Burckhardt aber noch nicht erkannt hatte, ist, dass aus der stets prekären, für das System aber auch elementar wichtigen Lage der Kleinen auch Innovationen ins Völkerrecht hineinkommen konnten. Schon die ideologische Figur «Europa» bzw. «Ruhe Europas» war ja ein Konstrukt, das vor allem die Sicherheit der Kleinen im Auge hatte, und vollends gilt das für das Motiv der ständigen Neutralität. Die Kleinen und das Völkerrecht wäre ein reizvolles neues Thema, das hier aber nur gestreift werden kann; immerhin ist es kein Zufall, dass einer der renommiertesten Völkerrechtler des 18. Jahrhunderts, Emer de Vattel, ein gebürtiger Schweizer war und überhaupt viele Protagonisten dieses Fachs aus kleinen oder doch Fast-Kleinstaaten stammten. Zumindest auf diesem Feld haben die Kleinstaaten das europäische Staatenleben viel nachhaltiger beeinflusst und befruchtet, als es ihre bescheidene Grösse vermuten liesse.